Aufgaben des Staates

Arbeitsschritte der Partnerarbeit bzw. Gruppenarbeit:

- 1. Teilt die Quellen 1.1 bis 1.8 sinnvoll untereinander auf.
- 2. Lest die euch zugeteilten Infotexte durch und notiert euch wichtige Inhalte.
- 3. Kommt nun zusammen und stellt euch eure Punkte gegenseitig vor. Vervollständigt nun eure Notizen, sodass ihr gegen Ende dieser Phase zu allen acht Aufgaben Informationen notiert habt.



Den Menschen eines Landes droht der Verlust des Friedens und der Freiheit nicht nur durch kriminelle Aktivitäten im Inneren, sondern auch durch kriegerische Handlungen von außen. Zur Wahrung der äußeren Sicherheit dienen Armeen und Verteidigungsbündnisse. Für die Bundesrepublik Deutschland spielte die äußere Sicherheit lange Zeit eine herausragende Rolle. Der Grund dafür war der ost-west Konflikt bzw. der kalte Krieg. In dieser Zeit wurde deutlich, dass durch ausreichende Bewaffnung und Bündnisbildung Kriege verhindert werden können. Um den Missbrauch der Bundeswehr zu Angriffszwecken zu verhindern, wurde im Grundgesetz Artikel 26 verankert.

Art. 26 GG

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Zeitepoche nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 60er Jahre. Westeuropa und die USA standen dem kommunistischen Osteuropa gegenüber. Beide Machtblöcke waren Hochgerüstet, eine direkte gewaltsame atomare Auseinandersetzung fand aber nie statt.

Kalter Krieg:

1.2 Innere Sicherheit Und Ordnung

Der Wunsch der Menschen nach friedvollem Zusammenleben verlangt einen Staat, der die Sicherheit im Inneren gewährleistet. Dies erfolgt durch die Tätigkeit der Polizei und der Gerichte. Die Berechtigung, physische Gewalt anzuwenden, liegt dabei grundsätzlich beim Staat. Dies wird als **Gewaltmonopol** des Staates bezeichnet. Lediglich in Notwehrsituationen darf sich der Einzelne mit Gewalt wehren. Die innere Sicherheit ist ein soziales Grundrecht, das zu gewähren der Staat gegenüber den Bürgern in der Pflicht steht. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sind die Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden wegen der seither erhöhten abstrakten Gefährdungslage nochmals deutlich gestiegen.

1.3 Die Wahrung und Entwicklung der Rechtsordnung

Eng verbunden mit der inneren Sicherheit und Ordnung ist die Rechtsordnung eines Staates. In ihr werden das Zusammenleben der Personen und deren Verhältnis zum Staat festgelegt. Das Recht soll Gerechtigkeit stiften. Wichtige Rechtsgrundlagen stellen in Deutschland das BGB und das StGB dar. Weil sich die Gesellschaft wandelt, muss sich auch die Rechtsordnung weiterentwickeln. So hat sich zum Beispiel das Namensrecht in § 1355 BGB folgendermaßen geändert:

1355 BGB (Auszug aus der alten Fassung)

(2) Zum Ehenamen können die Ebegatten bei der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Treffen sie keine Bestimmung, so ist Ebename der Geburtsname des Mannes.

§ 1355 BGB (Auszug aus der derzeitigen Fassung)

- (1) Die Ehegatten sollen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen ... Bestimmen die Ehegatten keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung.
- (2) Zum Ehenamen k\u00f6nnen die Ehegatten durch Erkl\u00e4rung gegen\u00fcber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.

Physische Gewalt: körperliche Gewalt

Psychiche Gewalt:

(auch: seelische oder emotionale) ist "unsichtbar". Man kann von außen meist weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen.

BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

Es regelt die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander

StGB (Strafgesetzbuch)

Es legt fest, welche Handlungen in der Bundesrepublik strafbar sind.

1.4 Daseinsvorsorge

Hoch entwickelte Staaten bieten ihren Bürgern zur Daseinsvorsorge eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen. Straßen, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Altersheime, Museen, Theater usw. leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität.

Die meisten öffentlichen Einrichtungen werden von den Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge bereitgestellt. Sofern es sich nicht um im Rahmen von Pflichtaufgaben vorzuhaltende Einrichtungen handelt, ist die Gemeinde bei der Entscheidung über die Schaffung bzw. Erhaltung öffentlicher Einrichtungen frei. So kann sie, wenn es etwa die finanzielle Lage erfordert, die Bibliothek, das Museum, das Theater, den Sportplatz oder das Schwimmbad schließen, nicht aber die Schule oder den Friedhof.

Art. 57 Gemeindeordnung

(1) Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden ... die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die ... für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ... ihrer Einwohner erforderlich sind.

1.5 Die soziale Sicherheit

Die Staatsvorstellungen im 19. Jahrhundert wurden von den Kritikern als **Nachtwächterstaat** bezeichnet. Nach einer modernen Staatsvorstellung soll der Staat seinen Bürgern stets ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Wie stark der sogenannte **Sozialstaat** ausgeprägt sein soll, hängt von der jeweiligen Sozialpolitik an der Regierung ab. Mindestansprüche ergeben sich aus den im Grundgesetz verankerten Grundrechten



Nachtwächterstaat

Ein Staat, der sich am
Prinzip des Laissez-faire
orientiert und sich auf
den Schutz des
Privateigentums und die
Aufrechterhaltung der
öffentlichen Sicherheit
und Ordnung
beschränkt.

Sozialstaat

Ein Staat, der in seinem Handeln als Staatsziele soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit anstrebt, um die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu gewährleisten.

1.6 Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung

Die soziale Situation der Bürger eines Landes ist vielfach und direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängig.

Daher bemüht sich der Staat, die Wirtschaft zu fördern. Dies kann zum Beispiel durch Subventionen geschehen oder aber auch durch Konjunkturprogramme.



Subventionen

direkte Geldleistungen, die der Staat Unternehmen oder Wirtschaftsbereichen ohne direkte Gegenleistung gewährt.

Konjunkturprogramme

wirtschaftspolitische Maßnahmen (z.B. Steuervergünstigungen), die hauptsächlich ein angemessenes Wirtschaftswachstum, erreichen und sichern sollen.

1.7 Schutz der natürlichen Lebensgrundlage

Die Lebensweise der Menschen in den Industrienationen hat in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend Umweltprobleme hervorgerufen. Diese können den Staat nicht unberührt lassen, daher betreibt er aktiv Umweltpolitik. Ihre Bedeutung wird auch durch ihre verfassungsmäßige Verankerung deutlich und wird in den kommenden Jahren an Brisanz zunehmen.

Art. 20a GG:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetze und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

1.8 Funktionierende Verwaltung

Alle genannten Staatsaufgaben müssen für die Bürger umgesetzt werden. Dies geschieht durch die öffentliche Verwaltung im Bund, den Ländern und Kommunen.

Sie handelt als Leistungsverwaltung, wenn sie zum Beispiel Sozialhilfe und Wirtschaftsförderungen zahlen oder einen Kindergartenplatz bereitstellt. Dabei handelt es sich um Eingriffsverwaltung, wenn die öffentliche Verwaltung beispielsweise Bürgern Bußgelder auferlegt, von ihnen Steuern eintreibt oder eine Fahrerlaubnis entzieht.



Leistungsverwaltung:

Hier gewährt die öffentliche Verwaltung dem Bürger Rechte oder verschafft ihm Vorteile sie können sich direkt finanziell auswirken, es können aber auch Rechte ohne direkte finanzielle Wirkung eingeräumt werden, zum Beispiel Baugenehmigungen.

Eingriffsverwaltung:

Hier greift die
öffentliche Verwaltung
in die Rechte des
Bürgers ein. Er verliert
eine Berechtigung oder
muss Zahlungen leisten,
ohne hierfür eine
(direkte) Gegenleistung
zu erhalten.

Notizen:		24 01114110111
	Notizen:	